

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE.

Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Nach Artikel 154 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (SaBremR 100a-1), die zuletzt durch Gesetz vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl S. 354) geändert worden ist, wird folgender Artikel 154a eingefügt:

„Artikel 154a

Abweichend von Artikel 82 Absatz 2 Satz 2 verändert sich die Höhe des Entgeltes der Abgeordneten vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2015 nicht. Bei der nächsten Veränderung wird die 2012 wirksam gewordene Festlegung des Entgeltes und die Einkommens- und Kostenentwicklung in der Freien Hansestadt Bremen im letzten dieser Veränderung vorausgehenden Jahr zugrunde gelegt.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.